

Gemeinde Steißlingen

Gemeinderat
am 27.06.2022
öffentlich

Tagesordnungspunkt 5

Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke

Az.: 811.916

Sachbericht:

Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat das Ergebnis des Jahresabschlusses festzustellen und nach § 9 EigBG über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts zu entscheiden.

Aufgrund des Ihnen bekannten Personalwechsels hat sich der Jahresabschluss 2019 verzögert. Die Verwaltung hat mittlerweile, gemeinsam mit dem neuen Steuerberater, den Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Steißlingen fertiggestellt. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn von 73.138,57 € (Vorjahr 153.112,74 €) ab, der sich wie folgt aus den Ergebnissen der beiden Betriebszweige ergibt:

	2019	2018	2017
Stromversorgung	49.334,71 €	76.433,12 €	236.261,29 €
Wasserversorgung	23.803,86 €	76.679,62 €	51.263,13 €
	73.138,57 €	153.112,74 €	287.524,42 €

Der ausführliche Jahresabschluss zum Wirtschaftsjahr 2019 ist über das **Ratsinfosystem** einsehbar.

Der Jahresgewinn 2019 liegt über dem Mindesthandelsbilanzgewinn, der erforderlich ist, so dass die Konzessionsabgabe von ca. 167.000 € an die Gemeinde abgeführt werden konnte.

Der Ergebnismrückgang von rund 41T € zum geplanten Ergebnis, ergibt sich aus der zeitverzögerten und nicht vollumfänglichen Weitergabe der gestiegenen Bezugskonditionen im Bereich der Tarifkunden.

Um die zukünftig anstehenden Investitionen möglichst aus Eigenmittel finanzieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Gewinn auf die neue Rechnung vorzutragen und in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 über den Jahresabschluss beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die unten stehende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird mit der Bilanzsumme und dem Jahresgewinn entsprechend Seite 3 des Jahresabschlusses festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2019 von 73.138,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und als Vorsorge für den kommenden Investitionsbedarf der Netzerweiterung und Verlegung der Ortsnetzstation in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Die erwirtschaftete Konzessionsabgabe 2019 wird an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.